Praktikumsvertrag für den Praxislerntag

zwischen

Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer
Einsteinstr. 6
17491 Greifswald
Tel.: 03834 500775
E-Mail: igs-erwin-fischer@schule-mv.de

Name des Praktikanten / der Praktikantin:_____

Klasse:_____

geb. am: _____

wohnhaft: _____

Praktikumsbetreuerin in der Schule:_____

E-Mail:_____

und der Praktikumseinrichtung

Name:_____

Anschrift:_____

Ansprechpartner:_____

Tel.:_____

E-Mail:_____

Zeitraum

Von: _____ bis: _____

§ 1 Dauer und Betreuung

Der Praxislerntag findet laut Stundenplan jeweils am Mittwoch statt. In den Ferien, an Feiertagen und an festgelegten Terminen der Schule findet der Praxislerntag nicht statt. Die festgelegten Termine werden durch die Schule bekannt gegeben.
Die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten erfolgt durch die Schule.

§ 2 Vorzeitige Beendigung des Praxislerntags

Die Praktikumseinrichtung kann die Fortsetzung des Praxislerntages ohne Einhaltung einer Frist durch Erklärung gegenüber dem Schüler/der Schülerin beenden, wenn wichtige Gründe dafür in der Person oder im Verhalten vorliegen. Vor Abgabe der Erklärung und Beendigung des Praxislerntages ist die Schule, im besten Fall per E-Mail, zu informieren.

§ 3 Pflichten des Betriebes

Die Praktikumseinrichtung belehrt den Schüler / die Schülerin über die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften. Notwendige Arbeitsmittel werden durch den Betrieb zur Verfügung gestellt.

§ 4 Pflichten der Schüler/in

Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich, regelmäßig am Praxislerntag teilzunehmen und die geltende Ordnung und Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes einzuhalten. Für die erbrachten Tätigkeiten führt der Praktikant / die Praktikantin ein Berichtsheft, welches durch den Begleitenden des Betriebes gegengezeichnet wird. Sollte der Schüler / die Schülerin verhindert sein den Praxislerntag zu absolvieren, so müssen vor Arbeitsbeginn der Betrieb *und* die Schule informiert werden.

§ 5 Tägliche Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 135 Minuten plus Pause. Diese richtet sich nach den Bedingungen der betrieblichen Einrichtung und dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

§ 6 Versicherungsrechtliche Gestaltung

Der Schüler / die Schülerin bleibt über die Schule versichert. Jeder Unfall ist umgehend der Schule zu melden. Für materielle Schäden, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten des Schülers / der Schülerin entstehen, haftet dieser persönlich. Den Betrieben entstehen durch den Praxislerntag keine Kosten.

§ 7 Einschätzung des Praxislerntages

Zum Ende des Praxislerntages (zum Ende des Monat Dezember/ oder 4 Wochen vor Schuljahresende) bescheinigt die Praktikumseinrichtung die ordnungsgemäße Durchführung des Praxislerntages. Für die Einschätzung des Arbeits- und Sozialverhaltens des Schülers/der Schülerin erhält die Praktikumseinrichtung einen Vordruck.

§ 8 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Schule und andren zuständigen Stellen anzustreben.

§ 9 Ärztliche Untersuchung

Besondere ärztliche Untersuchung notwendig	◯ ja	◯ nein
Gesundheitspass erforderlich	◯ ja	◯ nein

Tägliche Arbeitszeit

Von: 12: 00 Uhr bis: 14:15 Uhr oder nach individueller Absprache:

_____ (135 Minuten)

Sonstige Vereinbarungen

_____

_____

_____

Unterschriften

_____

Datum, Unterschrift mit Stempel **Praktikumseinrichtung**

_____

Datum, Unterschrift **Sorgeberechtigte/ Erziehungsberechtigte**

_____

Datum, Unterschrift **Schüler/in**

Genehmigung der Schule durch:

_____

Datum, Unterschrift Praktikumsleiter/in

_____

Datum, Unterschrift Schulleiter/in mit Stempel